

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949
(WIGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
10. JULI 1958

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 969 756

KLASSE 77f GRUPPE 19 02

INTERNAT. KLASSE A 63h ———

T 4732 XI/77f

Dipl.-Ing. Rudolf Insam, Lauf/Pegnitz, und Oswald Fischer, München
sind als Erfinder genannt worden

Trix Vereinigte Spielwaren-Fabriken G. m. b. H., Nürnberg

Radsatzlagerung für Spielfahrzeuge,
insbesondere solche von Spielzeug- bzw. Modelleisenbahnen

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 21. August 1951 an

Patentanmeldung bekanntgemacht am 21. Mai 1952

Patenterteilung bekanntgemacht am 26. Juni 1958

Die Erfindung betrifft die Lagerung der Radsätze von Spielfahrzeugen, insbesondere von Fahrzeugen für Spielzeug- bzw. Modelleisenbahnen, bei der das Lager in einer waagerechten Tangentialebene der Achse derart unterteilt ist, daß in dem oberen Lagerteil als Lager eine nach unten offene Nut dient, in welcher die Achse durch das untere, die Nut abschließende Lagerteil gesichert ist.

Bei bekannten derartigen Lagerungen läuft die Achse in einer üblichen, geschlossenen, runden Lagerbüchse, wodurch die Auswechslung der Lagerbüchse erschwert ist. Sie wird erleichtert, wenn erfindungsgemäß in die Lagernut des oberen Lagerteils eine sich der Nut anschmiegende, nach unten offene, tunnelförmige Lagerschale eingesetzt und diese durch das untere Lagerteil in der Gebrauchslage gehalten ist.

Vorzugsweise besitzen die tunnelförmigen Lagerschalen an beiden Enden je einen vorspringenden, das obere und/oder das untere Lagerteil erfassenden Bund.

Das untere, zweckmäßig plattenförmige Lagerteil weist eine Ausnehmung nutenförmigen Querschnitts auf. Die Enden der Schenkel dieser Nut sichern die obere Lagerschale und die Achse in ihrer vorgeschriebenen Lage.

Bei einer Lagerung gemäß der Erfindung ist die Auswechslung eines Radsatzes möglich, ohne daß die Lagerschalen aus den zugehörigen Rahmenlagerstellen herausgenommen werden müssen. Vor allem aber ist es möglich, die Lagerschalen auszuwechseln, ohne den Radsatz und etwa an ihm befestigte Teile wie Treibstangen auseinandernehmen zu müssen.

In der Zeichnung ist die Erfindung beispielsweise veranschaulicht. Es zeigt

Fig. 1 ein dreiteiliges Lager, teilweise im Schnitt, teilweise in Ansicht,

Fig. 2 einen Schnitt nach *A-B* der Fig. 1.

In das Fahrzeuggestell 1 ist das Lageroberteil 2 auswechselbar eingesetzt, das die nach unten offenen Lagernuten 3 aufweist. Das Lagerunterteil ist eine Platte 4, welche die eingesetzte Achse 5 in der Gebrauchslage sichert und die Nuten abdeckt. Die beiden Lagerteile können mittels Schrauben 6 am Fahrzeuggestell 1 befestigt sein.

In die Lagernuten 3, die nicht in einem besonderen Lagerteil zu sein brauchen, sondern sich unmittelbar am Fahrzeuggestell 1 befinden können, sind die Lagerbuchsen 7 eingesetzt. Diese sind querschnittlich den Nuten 3 angepaßt, also tunnelförmig gestaltet. Das untere Lagerteil 4 ist in diesem Falle

oben nicht ebenflächig, sondern mit einer Ausnehmung 9 versehen, so daß nur die Stege 10 die eingelegten Achsen 5 berühren. Auf diese Weise wird ein gleichmäßiges Anliegen am Lageroberteil gewährleistet und außerdem die Reibungsfläche vermindert.

Es empfiehlt sich, die Lagerbuchsen 7, wie Fig. 2 zeigt, an beiden Enden mit einem radial vorragenden Bund 11 zu versehen. Dadurch wird eine Querverschiebung der Lagerteile gegeneinander zuverlässig hintangehalten.

Wie ein Blick auf die Zeichnung zeigt, ist ein Austausch des unteren Lagerteils unschwer möglich. Dabei braucht auf ein Zusammenpassen der Lagerteile im bisherigen Sinne nicht mehr geachtet zu werden. Es ist aber auch die Auswechslung des oberen Lagerteils 2 ohne weiteres möglich. Es kann dieses Lagerteil gegebenenfalls gegen ein gleiches Lagerteil ausgetauscht werden, bei welchem die Lagernuten andere Abstände besitzen.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Lagerung der Radsätze von Spielfahrzeugen, insbesondere von Fahrzeugen für Spielzeug- bzw. Modelleisenbahnen, bei der das Lager in einer waagerechten Tangentialebene der Achse derart unterteilt ist, daß in dem oberen Lagerteil als Lager eine nach unten offene Nut dient, in welcher die Achse durch das untere, die Nut abschließende Lagerteil gesichert ist, dadurch gekennzeichnet, daß in die Lagernut (3) des oberen Lagerteils (1, 2) eine sich der Nut anschmiegende, nach unten offene, tunnelförmige Lagerschale (7) eingesetzt und diese durch das untere Lagerteil (4) in der Gebrauchslage gehalten ist.

2. Radsatzlagerung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die tunnelförmigen Lagerschalen (7) an beiden Enden je einen vorspringenden, das obere und/oder das untere Lagerteil (4) erfassenden Bund (11) besitzen.

3. Radsatzlagerung nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß das die tunnelförmige Lagerschale (7) aufweisende, obere Lagerteil (2) auswechselbar am Fahrzeuggestell (1) angebracht ist.

In Betracht gezogene Druckschriften:

Deutsche Patentschrift Nr. 252 859;

französische Patentschrift Nr. 982 019;

Katalog der U.S.A.-Firma »Varney« von 1949,

11. Seite.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig.1

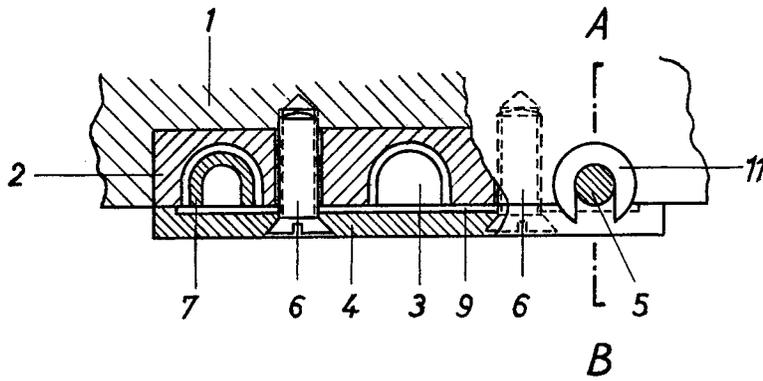


Fig.2

